

Aufnahmevertrag

für externe Schüler*innen (ohne Hort-Vertrag)

Sommerhort 2025

für die Aufnahme von

Name:
Familien- und Vorname in Blockschrift

Anschrift:
(Hauptwohnsitz)

Geburtsdatum: SV-NR.: Staatsbürgerschaft:

Klasse/Schule: / Religionsbekenntnis:

abgeschlossen zwischen

Diakonie Bildung gem. GmbH (FN 321168g), Stenergasse 3/12, 1170 Wien, als Betreiber
des Horts, kurz DIAKONIE genannt, vertreten durch die/ den Hortleiter*in,

und der/dem Erziehungsberechtigten

.....
Titel Familien- und Vorname in Blockschrift E - Mail

.....
Anschrift (Hauptwohnsitz) Telefon

.....
Geburtsdatum und Geburtsort Staatsbürgerschaft Religionsbekenntnis

Anmeldung und Beiträge

Die Anmeldung erfolgt für folgende Ferienwochen:

Bitte ankreuzen:

- 30. Juni bis 4. Juli 2025
- 7. Juli bis 11. Juli 2025
- 13. Juli bis 18. Juli 2025
- 21. Juli bis 25. Juli 2025

- 25. August bis 29. August 2025
Lernwoche nur für Schüler:innen des ERG Donaustadt!

Öffnungszeiten: Mo-Fr von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Kosten:

- für 1 Woche: € 208,-
- für 2 Wochen: € 365,-
- für 3 Wochen: € 527,-
- für 4 Wochen: € 657,-

- Lernwoche: € 215,- (inkl. Unterrichtsmaterial)

Die Beiträge verstehen sich **inklusive Eintrittsgelder, inklusive Material-/ Versicherungs- und Verpflegungskosten für Jause (Vormittag und Nachmittag) sowie das Mittagessen**

Zahlungsmodalitäten

Die Beiträge sind unabhängig von der Anwesenheit des Kindes in voller Höhe zu leisten. Der/die Erziehungsberechtigte verpflichtet sich zugunsten DIAKONIE zur Errichtung eines Einziehungsauftrages bei einer österreichischen Bank.

Bei Zahlungsrückständen werden pro Mahnung Spesen in der Höhe von 3,00 Euro verrechnet.

Im Falle einer Übertragung der Erziehungsrechte auf eine nicht im Vertrag genannte Person endet die Zahlungsverpflichtung des/der gefertigten Erziehungsberechtigten erst, wenn DIAKONIE dem Vertragseintritt der/des neuen Erziehungsberechtigten zustimmt.

Auflösung des Vertrages

Die Anmeldung für den Ferienhort ist bindend.

Für den Fall, dass die/der Erziehungsberechtigte mit einer mittels Zusatz zum Aufnahmevertrag bekannt gegebenen Änderung nicht einverstanden ist, hat sie/er das Recht, den Vertrag binnen zwei Wochen nach Erhalt der Mitteilung der Änderung ohne Stornokosten oder andere Verbindlichkeiten einseitig mit der Wirkung zu kündigen, dass er mit Ablauf des letzten Tages, an welchem die Änderung noch nicht in Kraft ist, als aufgelöst gilt.

Darüber hinaus kann DIAKONIE den Vertrag aus besonderen Gründen jederzeit sofort auflösen, wenn das Verhalten eines Kindes oder einer/eines Erziehungsberechtigten eine

Gefährdung anderer Kinder oder der im Hort tätigen Personen hinsichtlich ihrer Sittlichkeit, körperlichen Sicherheit oder ihres Eigentums darstellt.

Sonstiges

Jegliche Änderung (Adresse, Telefonnummer, Kontonummer etc.) sind DIAKONIE zuhanden der Hortleitung unverzüglich schriftlich (mit dem **Beiblatt „Bekanntgabe von Änderungen“**) bekannt zu geben.

Die/Der Erziehungsberechtigte stimmt der Datenweitergabe an die MA 10 im Zuge der Gruppenförderung zu.

Die/Der Erziehungsberechtigte stimmt zu, dass im Rahmen des Hortes gemachte Fotos und Videos der Kinder für Werbezwecke verwendet werden dürfen (Folder, Flyer, Print- u. Online-Medien, z.B. Facebook, ...). Diese Fotos und Videos dürfen auch an Partner der DIAKONIE weitergegeben werden, welche Informations- und Werbeprojekte im Auftrag der DIAKONIE durchführen. Eine Weitergabe der Fotos und Videos an sonstige Dritte, die nicht den Zweck der Information oder Werbung für die DIAKONIE haben, erfolgt nicht. Es werden keine Portraits, Bilder oder Videos verbunden mit personenbezogenen Daten veröffentlicht. Diese Zustimmung kann von Seiten der/des Erziehungsberechtigten jederzeit widerrufen werden. Dieser Widerruf bedarf der Schriftform und ist an die Hortleitung zu richten.

Die pädagogische Betreuung im Hort folgt den Richtlinien des Wiener Bildungsplanes.

Sollten Besonderheiten, Allergien oder Krankheiten vorliegen, muss VOR der Aufnahme ein Anmeldegespräch mit dem/der Hortleiter/in geführt werden.

Es besteht keine Verpflichtung, Krankheiten des Kindes oder gesundheitsbezogene Daten anzuführen. DIAKONIE macht aber darauf aufmerksam, dass der Hort ohne entsprechende Kenntnisse auf besondere Bedürfnisse des Kindes nicht Rücksicht nehmen kann und behält sich vor, bei einer Unmöglichkeit der Betreuung aufgrund der besonderen Bedürfnisse des Kindes, den Vertrag nach erfolgter Vorankündigung und einem Gespräch mit der/dem Erziehungsberechtigten durch die Leitung zu kündigen. Selbstverständlich werden alle im Zuge der Anmeldung des Kindes gesammelten Daten streng vertraulich behandelt und nur im Interesse des Kindes verwendet.

Für DIAKONIE

Für die/den Erziehungsberechtigten

.....
(Unterschrift und Stempel)

.....
(Unterschrift)

.....
(Ort, Datum des Vertragsabschlusses)

Die Geschäftsführung der Diakonie Bildung gem. GmbH ermächtigt die Hortleitung, die Geschäftsführung beim Abschluss des Aufnahmevertrages zu vertreten.